

## Bebauungsplan Nr. 173 „Freiflächensolaranlagen Marquardt / Satzkorn“

### Ausschnitt Abwägungsvorschlag zu der Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans, (Stand: 20.05.2025)

#### Raumordnung

#### Gemeinsame Landesplanungsabteilung, [17.07.2024]

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	Wir verweisen auf unsere Schreiben vom 07.03.2022 und vom 22.11.2022 (Gesch.-Z.: GL5.11-46153- 000-0112/2022), die weiterhin Gültigkeit besitzen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen. <b>Wählen Sie ein Element aus.</b>
2	Im Vergleich zum Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans vom Oktober 2022, der Gegenstand unserer letzten Stellungnahme zu den vorliegenden Planungen war, soll gemäß textlicher Festsetzung 1.1, Punkt g) des vorliegenden Entwurfs auch die Errichtung einer Halle für die Wartung von Solarmodulen mit einer Grundfläche von höchstens 150 m <sup>2</sup> und einer Höhe von bis zu 6,0 m (gemäß Festsetzung 2) innerhalb der Sondergebiete SO-1 bis SO-5 ermöglicht werden. Laut Begründung (B.2.3.1, S. 32) ist die Errichtung dieser Halle im Sondergebiet 2 vorgesehen. Dagegen ist der textlichen Festsetzung 1.1 weder die tatsächliche Anzahl der geplanten Gebäude noch der Standort der geplanten Halle zu entnehmen. Diese Festsetzung sollte eindeutiger gefasst werden und der geplante	Der landesplanerischen Empfehlung zum Standort der Halle wird entsprochen. Es ist geplant, die Halle im südwestlichen Bereich des Baugebietes SO-3 direkt an der Bahnhofstraße zu errichten (Fläche A-B-C-D-EF- A). Die festgesetzte Grundfläche von maximal 150 qm und die festgesetzte Gebäudehöhe von maximal 6,0m sind dafür ausreichend.  Der vorgeschlagene Standort in der Nähe des ehemaligen Bahnhofs wird berücksichtigt. Die Begründung nach Grundsatz 7.4 Abs. 2 LEP HR wird in die Begründung Kapitel B.2.3.1 aufgenommen.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Standort hinreichend bestimmbar sein. Grundsätzlich sollten aus landesplanerischer Sicht Gebäude dieser Größe möglichst im Zusammenhang mit bzw. im Anschluss an bestehende Siedlungsstrukturen errichtet werden. Der raumordnerische Grundsatz G 7.4 Abs. 2 LEP HR zur nachhaltigen Infrastrukturentwicklung gibt vor, dass die Nutzung raumverträglicher Standorte einen wesentlichen Aspekt bei Vorhaben der technischen Infrastruktur im Außenbereich darstellt. In diesem Sinne scheint daher für die Errichtung der vorgesehenen Halle der südwestliche Bereich des geplanten Sondergebiets SO 3 eher in Frage zu kommen, da hier im Umfeld des Bahnhofes Satzkorn bereits eine hochbauliche Prägung vorhanden ist.</p> <p>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht</p> <p>Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007, (GVBl. I S. 235)</p> <p>Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)</p>	<p>Die textliche Festsetzung Nr 1.1, Punkt g) wird dementsprechend erweitert:</p> <p>In den Sonstigen Sondergebieten SO-1 bis SO-5 sind alle für die Energiegewinnung aus Sonnenkraft notwendigen Anlagen zulässig, wie:</p> <p>g) eine Halle für die Wartung von Solarmodulen mit einer Grundfläche von höchstens 150 qm. Die Wartungshalle ist innerhalb der Fläche A-BC-D-E-F-A im Sonstigen Sondergebiet SO-3 zu errichten.</p> <p><b>Die Planung wird geändert.</b></p> <p><b>Wählen Sie ein Element aus.</b></p>
3	<p><b>Bindungswirkung</b></p> <p>Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.</p> <p>Die für die Planung relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Ab-</p>	<p>Der Hinweis auf § 1 Abs. 4 BauGB wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Die Planung wird nicht geändert.</b></p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	wägung angemessen zu berücksichtigen.	
4	<p><b>Hinweise</b></p> <p>Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.</p> <p>Wir bitten, Beteiligungen gemäß Landesplanungsvertrag zur Zielmitteilung/ Trägerbeteiligung zu Bauleitplänen nur in digitaler Form durchzuführen (E-Mail oder Download-Link) und dafür ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen: gl5.post@gl.berlinbrandenburg.de.</p> <p>Wir bitten, Mitteilungen über das Inkrafttreten von Bauleitplänen sowie Satzungen nach § 34 (4) BauGB oder die Einstellung von Verfahren nur in digitaler Form (E-Mail oder Download-Link) zu senden an unser Referatspostfach gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de sowie zur Aktualisierung des Raumordnungskatasters/ PLIS zusätzlich an das LBV/Raumbeobachtung: PLIS@lbv.brandenburg.de.</p> <p>Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <a href="https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf">https://gl.berlin-brandenburg.de/wp-content/uploads/Info-personenbezogene-Daten-GL-5.pdf</a>.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Die Planung wird nicht geändert.</b></p>